

## Frauentreff Winterthur - Die Schweiz und der EGMR

---



23 Frauen trafen sich am 28. September zum spannenden Referat von Frau Prof. Dr. iur. Helen Keller und feinen Frühstück im Restaurant National in Winterthur. Frau Keller hatte die Schweiz von 2011 bis 2020 am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg vertreten und gewährte uns einen umfassenden Einblick in dessen Tätigkeiten.

1953 ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Kraft getreten. Diese sah auch ein Gericht vor das die Einhaltung der Menschenrechte sicherstellt. Den EGMR gibt es seit 1959. Einwohner:innen deren Staaten Mitglied des Europarates sind haben Zugang zu diesem. Ziel ist, schwere Verletzungen der Menschenrechte wie während des Zweiten Weltkrieges zu verhindern. Heute gehören 46 Staaten zu den Mitgliedern des Europarates. Weissrussland gehört aufgrund der noch immer praktizierten Todesstrafe und der Vatikanstaat aufgrund der mangelnden Gleichstellung von Mann und Frau nicht zu den Mitgliedsstaaten. Russland wurde 2022 aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine ausgeschlossen.

Mittlerweile ist der EGMR Opfer seines eigenen Erfolges. Jährlich werden über 38'000 Beschwerden eingereicht. Er verfügt über keine Sanktionsmöglichkeiten sondern kann ausschliesslich ein «naming and shaming» der fehlbaren Staaten durch das Ministerkomitee vornehmen.

Aktuell ist in der Schweiz der Erfolg der Klimaseniorinnen vor dem EGMR und die Nicht-Umsetzung dieses Urteils durch National-, Stände- und Bundesrat ein grosses Thema. Frau Keller erklärt, dass gemäss Forschungsergebnissen der ETH Frauen über 70 Jahren in Hitzesommern nachweislich von einer

höheren Sterblichkeitsrate betroffen sind. Der Gerichtshof kam allerdings zu einem anderen Schluss. Immerhin bejahte der Gerichtshof die Klagelegitimation des Vereins und gab diesem auch materiell Recht. Die Schweiz ist verpflichtet, dieses Urteil umzusetzen. Ultima ratio wäre, dass die Klimaseniorinnen nochmals den gesamten Instanzenweg durchlaufen.

Die Schweiz hat von dessen Rechtsprechung in den Bereichen Prozessrecht, Pressefreiheit und Gleichstellung profitiert. Beispiele dafür sind das Urteil Jecker gegen die Schweiz worin der EGMR in seinem Urteil vom 6. Oktober 2020 die Pressefreiheit der Medienschaffenden in der Schweiz stärkt oder das Urteil Wa Baile vom 20. Februar 2024, worin sich der Beschwerdeführer gegen rassistisches Profiling wehrte.

NB: der Basler Luzius Wildhaber war der erste Präsident des Gerichtshofes aus der Schweiz gewesen.

In den letzten Jahren verzeichnet sich international eine Negativentwicklung innerhalb der Justizsysteme. So betreibt die Türkei eine veritable Obstruktionspolitik gegenüber dem Gerichtshof, in Polen und Ungarn wurde die Justiz seitens der Politik systematisch zerstört, in Italien trägt der sog. Berlusconi-Effekt Schuld an der kaputten Justiz und auch in der Schweiz wird sie geschwächt mit dem aktuellen Rücktritt des Präsidenten des Bundesgerichts.

Ein grosses Dankeschön an die Referentin und an die Organisatorinnen des Frauentreffs Winterthur Margot Bryner, Emilie Mojado und Judith Scheiwiler für diesen aufschlussreichen Anlass!

Weitere Angaben zu Frau Prof. Dr. iur. Keller finden Sie hier:

<https://www.ivr.uzh.ch/de/institutsmitglieder/keller/HK.html>



Foto: Universität Zürich

Weitere Informationen zum EuGH finden Sie hier: [https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j\\_6/de/](https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/)

mst, 01.10.24